

## Allgemeine Geschäftsbedingungen MR MAXIM

### § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen. Von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

### § 2 Zustandekommen des Vertrages

Jede Bestellung ist als bindendes Angebot zu werten. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von einer Woche nach Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller die Ware innerhalb der Frist gemäss aufgeführter Lieferfristen zugestellt wird. Abbildungen oder Beschreibungen in Prospekten, Katalogen oder Preislisten sowie vorliegenden Mustern sind für die Ausführung nicht verbindlich. Konstruktionsänderungen sowie geringfügige Abweichungen im Design, der Holzmaserung oder in der Farbtönung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### § 3 Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive Staubschutzverpackung und inkl. Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern. Sollten die Preise in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung geändert werden, so gilt der zur Zeit des Eingangs der Bestellung gültige Preis. Zahlungen gelten grundsätzlich nur als gewährleistet, wenn über den Betrag bei der Bank frei verfügt werden kann. Schecks werden deshalb auch nur zahlungshalber angenommen. Abzüge für Skonti sind nur soweit zulässig, als sich dies aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung ausdrücklich ergibt. Aufrechnungs- bzw. Verrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

### § 4 Lieferzeiten

Lieferzeiten gelten grundsätzlich als nur annähernd, es sei denn, sie werden in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet. Grundsätzlich sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt grundsätzlich die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus; dies gilt namentlich im Falle eventuell ausdrücklich vereinbarter Vorleistungen (Anzahlungen).

### § 5 Versand

Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen. Die Lieferungen erfolgen ab Werk und grundsätzlich ohne Endmontage.

### § 6 Gefahrübergang

Sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben oder dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, geht die Gefahr auf den Kunden über. Verfügt der Kunde nicht über die bereitgestellte Ware, so sind wir berechtigt, die uns entstehenden Lagergebühren zu berechnen.

### § 7 Beschädigung durch Transport

Für Transportschäden haften wir nicht. Sie sind beim Empfang der Ware dem Transportunternehmen unverzüglich, längstenfalls drei Tage nach Empfang, schriftlich mitzuteilen. Mindermengen müssen vom Transportunternehmer umgehend schriftlich bestätigt werden.

### § 8 Gewährleistung

Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Mängel der gelieferten Ware, Mengenabweichungen oder Falschlieferungen sind spätestens drei Tage nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach deren Entdecken anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware trotz des Mangels als genehmigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, oder sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschliesslich entgangenem Gewinn und wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

### § 9 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat. Der Kunde ermächtigt uns mit Abschluss des Vertrages, gegebenenfalls die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und die diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Bei Verbindung mit anderen Waren erwerben wir Miteigentum. Die neue Sache gilt ebenfalls als Vorbehaltsware i. S. dieser Bedingungen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräusserung der Vorbehaltsware im voraus sicherheitshalber an uns ab. Solange der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt, darf er über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die abgetretenen Forderungen selbst einziehen. Sicherungsübereignungen, Verpfändungen oder Forderungsabtretungen darf der Kunde nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung vornehmen. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Scheint die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet, hat uns der Kunde entsprechend zu informieren und auf unser Verlangen die Rücknahme der Vorbehaltsware unverzüglich zu ermöglichen oder die Forderungsabtretungen seiner Annehmer unverzüglich mitzuteilen und uns alle erforderlichen Unterlagen herauszugeben, damit die Forderungen entsprechend eingezogen werden können. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

#### § 10 Schadensersatz

Tritt ein Kunde von einer bindenden Bestellung zurück oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht, so können wir 30 % der Auftragssumme als Schadensersatz verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt bei entsprechendem Nachweis vorbehalten.

#### § 11 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich in der Schweiz.

#### Konditionen

Mindestbestellwert: Fr. 1000.- ansonsten Mindermengentransportzuschlag von pauschal Fr. 75.-

Ab Bestellvolumen von Fr. 1000.- Lieferung franko in Ihr Geschäft oder Lager.

Zahlung: 30 Tage netto. Kein Skonto

Mengen und Objektrabatte auf Anfrage.

Allfälliger Jahresumsatzbonus gemäss individueller Absprache.

#### Änderungen

MR MAXIM ist jederzeit berechtigt, ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern.

Produktespezifische Änderungen vorbehalten.